

# Der „Teewurst-Fall“ empört die Politik

## Wenig Verständnis für die Entscheidung der Caritas / CDU-Chef Toepffer: „Aberwitzige Rechtsprechung“

VON FELIX HARBART  
UND HEINRICH THIES

Mit Befremden und Empörung reagiert die hannoversche Stadtpolitik auf die fristlose Kündigung einer Mitarbeiterin der Caritas Seniorendienste Hannover. Die körperbehinderte Pflegehelferin, die 18 Jahre lang im Misburger Seniorenzentrum St. Martinshof beschäftigt war, wurde entlassen, weil sie sich ein Brot mit einem Stück Teewurst bestrichen hatte, das eigentlich für die Heimbewohner bestimmt war. Die Frau hat gegen die Kündigung vor dem Arbeitsgericht Hannover

geklagt, verhandelt wird am 2. Dezember. Die Entscheidung der Caritas ist für den hannoverschen SPD-Chef Walter Meinhold nicht nachvollziehbar. „Ich bin menschlich sehr erschrocken“, sagte er gestern. „Im Angesicht dessen, was wir an Vergeudung von Millionensummen etwa durch die Banken erlebt haben, passt da etwas nicht mehr.“ Zwar entschuldige der geringe Wert, um den es in dem Fall gehe, ein Fehlverhalten wie das der Arbeitnehmerin nicht. „Aber der Druck, der durch solch harte Sanktionen ausgeübt wird, trägt in den Betrieben nicht zum guten Klima bei.“

Hannovers CDU-Chef Dirk Toepffer, Vorsitzender des Rechtsausschusses des Niedersächsischen Landtages, mahnt neue gesetzliche Regelungen für Fälle wie den hannoverschen Teewurst-Diebstahl an. „Die bestehende Rechtsprechung ist aberwitzig“, sagt Toepffer. Seine Kritik richtet sich gegen den Umstand, dass Arbeitgeber nach geltendem Recht den Diebstahl sogenannter geringwertiger Sachen ohne Abmahnung mit dem Rausschmiss quittieren können. „Das Problem ist, dass man solche Dinge vorschieben kann, wenn man einen Mitarbeiter loswerden will.“ Die 40-jährige Pflegehelferin allerdings

hatte bereits vor der fristlosen Kündigung Abmahnungen erhalten, wie ihre Anwältin Sabine Kiemstedt gestern bestätigte. Die Vorwürfe seien aber stets „abstrus“ gewesen, die Caritas habe eine Trennung von der Mitarbeiterin forcieren wollen. Wilfried Engelke, FDP-Fraktionschef im hannoverschen Rat und Handwerksmeister, kann die Entscheidung der Caritas für die fristlose Kündigung „nachvollziehen“, eben weil es zuvor bereits Abmahnungen gegeben habe. Linken-Fraktionschef Michael Höntsch dagegen zeigt sich von dem Teewurst-Fall „als Christ und als Linker entsetzt“. Tina Kolbeck, Sprecherin des

DGB-Niedersachsen, nennt die Kündigung „empörend“ angesichts „dicker Abfindungen“ für Banker, die „viel weitreichendere Fehler machen“. Für den DGB ist die Häufung von Kündigungen aus wichtigen Anlässen eine Folge der Finanzkrise. Der Direktor des hannoverschen Arbeitsgerichts, Kilian Wucherpennig, räumt zwar ein, dass sich die Zahl der Verfahren gegenüber dem Vorjahr um 17 Prozent erhöht habe. Er betont aber, dass es auch in der Vergangenheit fristlose Kündigungen bei geringwertigem Diebstahl gegeben habe – Kündigungen, die zumeist von Arbeitsgerichten bestätigt wurden.